

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Elektrotechnik / Elektrotechnik mit Praxissemester

Sachbearbeitung:

Fachhochschule Dortmund Studienbüro, z. H. Frau Petschke Sonnenstr. 96 44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9111

E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden (Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
	Antrag auf Einschreibung (unterschriebener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet:
	Kopie eines Ausweisdokuments Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
	Schulischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife "Abitur" oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.



Vorliegend? Einzureichende Unterlagen П Praktischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Falls laut Vermerk unten auf Ihrem Schulzeugnis erforderlich: Prüfungszeugnis einer mindestens zweijährig abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Bestätigung der Schule über das abgeleistete halbjährige Praktikum oder die Bescheinigung der Firma über das abgeleistete einjährig gelenkte Praktikum. Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert). Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie) Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2). Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie) Ihrer letzten Hochschule (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben). Nachweis abgeschlossenes Hochschulstudium (amtlich beglaubigte Kopie) Bitte legen Sie eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses vor (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule ein Studium abgeschlossen haben). Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie) Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fachoder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.

Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)

vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt

Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:

https://www.fh-dortmund.de/checklisten